

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	18.06.2024	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	18.06.2024	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	27.06.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2024****Betroffene Produktgruppe**

11 12 04 Landesmittel nach ÖPNVG NRW

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine, da es sich um die Weiterleitung oder Verwendung von Landesmitteln handelt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ds-Nr. 0394: StEA 02.12. / FiPA 02.12./ Rat der Stadt 11.12.2014
 Ds-Nr. 1731: StEA 08.09. / FiPA 08.09./ Rat der Stadt 17.09.2015
 Ds-Nr. 3439: StEA 20.09. / FiPA 20.09./ Rat der Stadt 29.09.2016
 Ds-Nr. 5252: StEA 17.10. / FiPA 17.10. / Rat der Stadt 27.09.2017
 Ds-Nr. 7014: StEA 18.09. / FiPA 18.09. / Rat der Stadt 27.09.2018
 Ds-Nr. 9085: StEA 17.09. / FiPA 17.09./ Rat der Stadt 26.09.2019
 Ds-Nr. 10634: StEA 05.05. / FiPA 05.05. / Rat der Stadt 22.05.2020
 Ds-Nr. 1412: StEA 18.05. / FiPA 18.05. / Rat der Stadt 27.05.2021
 Ds-Nr. 3591: StEA 29.03. / FiPA 29.03. / Rat der Stadt 07.04.2022
 Ds-Nr. 5868: StEA 02.05. / FiPA 02.05. / Rat der Stadt 11.05.2023

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen / der Rat beschließt folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2024 (3.847.405,87 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:

- Ca. 769.500 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 3.077.900 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen

- **Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2025 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss**

Begründung:

Ausgangssituation

Das Land stellt der Stadt als Aufgabenträger für den ÖPNV auf Grundlage des ÖPNV-Gesetzes für das Land NRW in der seit 01.01.2017 geltenden Fassung im Jahr 2024 eine Pauschale von insgesamt 3.847.405,87 € zur Verfügung.

Es sind mindestens 80 % der Pauschale für Zwecke des ÖPNV und nach der Gesetzesänderung zum 01.01.2017 dabei mindestens 30 % der Pauschale als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten. Wie bisher dürfen maximal 20% der Pauschale für eigene Maßnahmen des Aufgabenträgers zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt werden. Verwendungsschluss für die Fördermittel des Jahres 2024 ist der 30.06.2025.

Mittelverteilung für das Jahr 2024

Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von rund 3.077.900 € (ca. 80 % der Landesmittel) werden wie folgt verteilt:

- Ca. 13.000 € an moBiel GmbH für Fahrten zur Anbindung der Flüchtlingsunterkunft "Rütli" an die Sieker Endstation (Buslinie 236);
- Ca. 3.064.900 € an die moBiel GmbH als Betriebskostenzuschuss auf Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA).

Der bei der Stadt verbleibende Eigenanteil von ca. 769.500 €, das entspricht einem Anteil von rund 20% der Gesamtsumme, wird für städtische Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt. In diesem Zusammenhang werden auf Grundlage des Nahverkehrsplans für die Stadt Bielefeld weitere Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut. An einigen stark frequentierten Haltestellen / Haltebuchten werden im Rahmen von Deckschichtensanierungen halbstarre Deckschichten oder Betondeckschichten eingebaut. Des Weiteren werden externe Planungen und Rechtsberatungen sowie Personalstellen für ÖPNV-Planung und Verwaltung aus dem Eigenanteil finanziert (siehe Anlage 1).

Erläuterung

Den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend werden – wie in den Vorjahren – die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel ausschließlich zur Finanzierung der öffentlichen Dienstleistungsaufträge verwendet.

Derzeit erbringen die moBiel GmbH, die Transdev Ostwestfalen GmbH und die Transdev Service West GmbH Verkehrsleistungen in Bielefeld aufgrund öffentlicher Dienstleistungsaufträge.

Für die Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 im Jahr 2024 sind weiterzuleitende Mittel für die moBiel GmbH vorgesehen. Ungedeckte Betriebskosten, die der Transdev Ostwestfalen GmbH im Linienbündel Gütersloh-Südost und der Transdev Service West GmbH im Linienbündel Gütersloh-Nord entstehen, werden vollumfänglich aus den im Haushalt der Stadt Bielefeld für das Jahr 2024 bereits bereitgestellten finanziellen Mitteln beglichen und tangieren die Verwendung der diesjährigen Pauschale nicht. Im Folgenden werden die Hintergründe erläutert:

Transdev Ostwestfalen GmbH, Transdev Service West GmbH

Mit der Transdev Ostwestfalen GmbH besteht ein öffentlicher Dienstleistungsauftrag über die Erbringung von Verkehrsleistungen im Linienbündel Gütersloh Südost auf den Linien 80.2 und 83. Das Unternehmen hat aufgrund dieses Vertrages entsprechende Zahlungsansprüche gegen die Stadt Bielefeld.

Die Ausgleichsregelungen in dem betreffenden Vertrag bewirken, dass das Unternehmen jeweils nur einen Ausgleich in Höhe der ungedeckten Betriebskosten erhält. Damit ist sichergestellt, dass die Weiterleitung der Mittel auf der Grundlage dieses Vertrages für ÖPNV-Zwecke erforderlich ist und die Mittel von dem Verkehrsunternehmen für diesen Zweck eingesetzt werden.

Die Linien im Linienbündel Gütersloh-Südost wurden seit dem 01.01.2012 durch die Transdev Ostwestfalen GmbH betrieben. Die Konzession dieses Linienbündels endete am 31.07.2019. Die Leistungen im Linienbündel Gütersloh-Südost wurden zum 01.08.2019 im Zuge einer wettbewerblichen Ausschreibung erneut an die Transdev Ostwestfalen GmbH vergeben. Bis zum 31.07.2019 wurden nur die vom Aufgabenträger Stadt Bielefeld zusätzlich bestellten Fahrten finanziert. Ab 01.08.2019 werden im Zuge einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung der gemeinsamen Bestellung und Finanzierung von ÖPNV-Leistungen im Linienbündel Gütersloh-Südost mit den beteiligten Aufgabenträgern (Kreis Gütersloh, Kreis Lippe und Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter) die ungedeckten Kosten der anteilmäßig auf dem Gebiet des jeweiligen Aufgabenträgers erbrachten Leistungen ausgeglichen. Die Abrechnung nach dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgte erstmalig im Jahr 2022 und gilt rückwirkend ab 01.08.2019. Bei der Aufstellung der Haushaltspläne 2022 ff. wird ab 2022 der zusätzliche jährliche Betrag für ungedeckte Betriebskosten in der Produktgruppe 11.12.04 bereitgestellt. Für die Leistungen auf dem Gebiet der Stadt Bielefeld hat die Hochrechnung für das Jahr 2024 ungedeckte Kosten in Höhe von rund 54.100 € für die Stadt Bielefeld ergeben. Diese werden vollumfänglich durch den im Haushalt für das Jahr 2024 bereitgestellten Betrag von 81.000 € beglichen. Rund 26.900 € verbleiben noch im Haushalt.

Die ÖPNV-Pauschale für das Jahr 2024 wird entsprechend für die Verkehrsleistungen auf Bielefelder Stadtgebiet im Linienbündel Gütersloh-Südost nicht verwendet.

Die Leistungen im Linienbündel Gütersloh-Nord werden ab 01.08.2021 vom Verkehrsunternehmen Transdev Service West GmbH erbracht (siehe Informationsvorlage Dr.-Nr. 1061/2020-2025). Bei der Aufstellung der Haushaltspläne 2022 ff. wird ab 2022 der zusätzliche jährliche Betrag für ungedeckte Betriebskosten in der Produktgruppe 11.12.04 bereitgestellt. Weitere Details sind der Beschlussvorlage Dr.-Nr. 0002/2020-2025 zu entnehmen. Die Hochrechnung der Kosten und Einnahmen hat für das Jahr 2024 einen Anteil für die Stadt Bielefeld von rund 653.600 € ergeben. Diese werden vollumfänglich durch den im Haushalt für das Jahr 2024 bereitgestellten Betrag von 863.000 € beglichen. Rund 209.400 € verbleiben noch im Haushalt.

Die ÖPNV-Pauschale für das Jahr 2024 wird entsprechend für die Verkehrsleistungen auf Bielefelder Stadtgebiet im Linienbündel Gütersloh-Nord nicht verwendet.

Die zu leistenden Zahlungen an Transdev Ostwestfalen GmbH und Service West GmbH werden mit den endgültigen Abrechnungen verrechnet. Daraus kann sich ein geringfügig verminderter oder ggf. noch leicht erhöhter Anspruch der Verkehrsunternehmen ergeben.

moBiel GmbH

Mit dem ab 01.01.2024 in Kraft getretenen öffentlichem Dienstleistungsauftrag (ÖDA), welcher die bisher bestehende Betrauung aus dem Jahr 2008 (ergänzt im Jahr 2009 und 2014) ablöste, wurde die moBiel GmbH mit der Erbringung der Stadtbahn- und Busverkehrsdienste in Bielefeld einschließlich grenzüberschreitender Stadtverkehrslinien sowie AST- und ergänzenden Verkehren betraut. Für die Bemessung des ÖPNV-Leistungsangebotes sowie der einzuhaltenden Qualitätsstandards gilt das in dem ÖDA festgelegte Anforderungsprofil. Der moBiel GmbH entstehen infolge der Verpflichtungen aus dem ÖDA Betriebskosten für den Stadtbahn- und Busverkehr, die durch die Fahrgeldeinnahmen, gesetzlichen Ausgleichsleistungen und sonstigen Erträge aber nicht gedeckt werden können.

Zur Aufrechterhaltung dieser defizitären Verkehrsdienste darf die moBiel GmbH nach bestimmten, in dem ÖDA geregelten Vorgaben auf Ausgleichsleistungen zurückgreifen.

Da nach dem ÖDA eine sogenannte Überkompensationskontrolle durchgeführt wird, ist sichergestellt, dass die weitergeleiteten Landesmittel nicht über das Betriebskostendefizit hinausgehen.

Zum 01.04.2021 wurde durch die moBiel GmbH das Unternehmen Fahrdienste Kuhlmann, Oerlinghausen mit dem Betrieb der Buslinie 236 zwischen Sieker und der Flüchtlingsunterkunft "Rütl" beauftragt. Bei der Aufstellung der Haushaltspläne 2022 ff. wird ab 2022 der zusätzliche jährliche Betrag für ungedeckte Betriebskosten in der Produktgruppe 11.12.04 bereitgestellt. Aufgrund der beträchtlich gestiegenen Betriebskosten werden für das Jahr 2024 Kosten in Höhe von rund 152.000 € prognostiziert. Abzüglich des im Haushalt bereitgestellten Betrags von 139.000 € verbleiben noch rund 13.000 € ungedeckte Kosten für diese Verkehrsleistungen für das Jahr 2024. Es ist vorgesehen, diesen Betrag aus der ÖPNV-Pauschale zu begleichen.

Nachweis der Verwendung als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge

Mindestens 30 % der ÖPNV-Pauschale, entsprechend rund 1.154.000 €, sind als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge an Verkehrsunternehmen weiterzuleiten.

Durch die Betriebskostenförderung von moBiel auf Grundlage des ÖDA wird diese Bestimmung bereits erfüllt. Das Anforderungsprofil des ÖDA schreibt u.a. vor, dass alle Busse über Niederflurtechnik verfügen müssen und dass das Durchschnittsalter der eingesetzten Busse nicht über acht Jahren liegen darf. Damit wird bereits sichergestellt, dass neuwertige und barrierefreie Fahrzeuge im Sinne des ÖPNVG zum Einsatz kommen.

moBiel wird u.a. durch die jährliche Betriebskostenförderung aus der ÖPNV-Pauschale in die Lage versetzt, dieses Anforderungsprofil zu erfüllen. Von der Bezirksregierung Detmold wurde auf Anfrage bestätigt, dass die Betriebskostenförderung wie bisher weitergeführt werden kann und damit die gesetzliche vorgeschriebene Anreizregelung erfüllt ist, wenn moBiel jeweils Beschaffungskosten für neue barrierefreie Fahrzeuge in entsprechender Höhe nachweisen kann.

Dabei kann auf einen 3-Jahreszeitraum abgestellt werden, da moBiel Fahrzeugbeschaffungen nicht in jedem Jahr gleichermaßen tätigt, sondern von Faktoren wie z.B. Qualitätszustand der vorhandenen Fahrzeuge, Änderungen des Verkehrsangebotes, Herstellerrabatten usw. abhängig macht.

moBiel hat in den Jahren 2021 bis 2023 neue barrierefreie (Wasserstoff-)Busse im Wert von ca. 3.863.000 € (im Mittel ca. 1.300.000 € pro Jahr) beschafft.

Die gesetzliche Vorgabe, dass 30 % der Pauschale (im Mittel ca. 1.150.000 € pro Jahr) als Anreiz zum Einsatz neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge weiterzuleiten sind, ist bislang erfüllt.

Ausblick

Die Verwendung künftiger Mittel aus der ÖPNV-Pauschale in den Folgejahren (2025 ff.) bleibt gesonderten Beschlussfassungen vorbehalten.

Die Verwendung der Mittel für öffentliche Dienstleistungsaufträge wird nach Beschluss im Internet auf der Seite „Stadt Bielefeld - Veröffentlichungen zum ÖPNV“ bekannt gemacht.

Beigeordneter

Adamski